

Stellungnahme des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e. V.

Zur Erarbeitung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung im Jahr 2026 gem. § 9 Bundes-Klimaschutzgesetz



Berlin, 13.01.2026

Ansprechpartner:

Dr. Martin Sabel
Geschäftsführer
T.: 030/208799711
Sabel@waermepumpe.de

Dr. Björn Schreinermacher
Leiter Politik
T.: 030/208799711
schreinermache@waermepumpe.de

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienterer Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 28.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 2,8 Milliarden Euro. Derzeit werden in Deutschland über 1,6 Millionen Wärmepumpen genutzt. Für das Jahr 2025 werden 260-350.000 neue Anlagen erwartet, die zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist eingetragen im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registrierungsnummer R002194.

Vorbemerkung

Der Gebäudesektor ist für die Erreichung der Klimaziele bis 2030 und 2040 entscheidend. Zugleich bietet er erhebliche wirtschaftliche Potenziale. Das angekündigte Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) kann – richtig ausgestaltet – zur zentralen Maßnahme des Klimaschutzprogramms im Gebäudebereich werden, indem es private Investitionen auslöst, Planungssicherheit schafft und soziale Akzeptanz sichert.

Die Fragen 3 und 4 wurden aufgrund inhaltlicher Überschneidung gemeinsam beantwortet.

Zu Frage 1: Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

a) Gebäudemodernisierungsgesetz als zentrale Maßnahme im Gebäudesektor

Das Klimaschutzprogramm sollte das GMG explizit als Kerninstrument zur Emissionsminderung im Gebäudebestand verankern. Der Heizungstausch bleibt dabei der entscheidende Auslösemoment für Investitionen und CO₂-Minderungen. Maßnahmen, die diesen Zeitpunkt nicht nutzen oder auf unverbindliche Ankündigungen setzen, entfalten keine vergleichbare Wirkung.

b) Reform statt Abschaffung der Heizungsanforderungen

Die Vorgabe, dass neue Heizungen einen hohen Anteil erneuerbarer Energien einsetzen (bisher 65 %), darf nicht ersatzlos gestrichen werden. Eine Reform muss mindestens gleich wirksam sein, um nationale und europäische Klimaziele zu erfüllen und rechtssicher zu bleiben.

Für das Klimaschutzprogramm bedeutet dies:

- bundesweit einheitliche, verständliche Anforderungen für neue Heizungen,
- technologieoffene, aber ambitionsgesicherte Erfüllungsoptionen,
- Vermeidung fossiler Lock-in-Effekte.

c) Fossile Heizungen nur bei belastbaren Umstellungsperspektiven

Der Einbau neuer Gasheizungen sollte nur dort als Übergangsoption anerkannt werden, wo nachweislich investive Entscheidungen zur Umstellung auf Biomethan oder Wasserstoff getroffen wurden. Unverbindliche Wärmeplan-Ausweisungen („Prüfgebiete“) sind dafür nicht ausreichend. Andernfalls drohen Fehlinvestitionen und dauerhaft erhöhte Emissionen.

d) Keine Abkehr vom investitionsbezogenen Ansatz

Eine grundsätzliche Umstellung der Anforderungen auf eine andere Anforderungssystematik, wie etwa abstrakte CO₂-Kennwerte pro Quadratmeter, würde den Bezug zum Heizungstausch auflösen, zusätzliche Bürokratie schaffen und Investitionen verzögern. Für den Gebäudebestand ist der anlassbezogene Ansatz (Heizungstausch) wirksamer und praktikabler.

Zu Frage 2: Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet

Die BEG-Heizungsförderung ist zentral für soziale Ausgewogenheit und Akzeptanz. Sie ermöglicht Investitionen auch für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Eine stärkere soziale Staffelung ist also sinnvoll, darf aber die Investitionsfähigkeit breiter Eigentümergruppen nicht untergraben.

Dabei hat sich der bestehende Mix aus Grundförderung und Boni (z. B. Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus) bewährt. Die erheblich gestiegenen Antragszahlen zeigen: Industrie und Fachhandwerk arbeiten mit dieser Systematik. Es gelingt ihnen zunehmend, die Attraktivität der Förderung gegenüber Hauseigentümern als Investoren zu vermitteln.

Entscheidend für Akzeptanz ist Verlässlichkeit: Häufige oder kurzfristige Systemwechsel führen zu Verunsicherung, Investitionsaufschub und sozialen Härten. Das Klimaschutzprogramm sollte daher ausdrücklich auf stabile Förder- und Rechtsrahmen setzen.

Auf der anderen Seite ist die Entwicklung Energiekosten entscheidend. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie bedeutend eine nachhaltige und unabhängige

Energieversorgung ist und welche Vorteile in der Versorgung mit dezentral erzeugter Energie liegen. Massive Preisschwankungen am Weltmarkt für fossile Energieträger und politische Instabilitäten zeigen einmal mehr auf, welche Chancen in der Elektrifizierung des Wärmemarktes liegen. Deutschland weist im europäischen Vergleich jedoch weiterhin einen der höchsten Strompreise auf. Grundsätzlich sorgen die erneuerbaren Energien, die mittlerweile den deutschen Strommix dominieren, für einen Abwärtstrend der Beschaffungskosten. Über 60 Prozent betrug im vergangenen Jahr der Erneuerbaren-Anteil an der Stromversorgung.

Obwohl der deutsche Strommix beim Ausbau der erneuerbaren Energien also durchaus vorbildhaft ist, führen die Umlagefinanzierung der Netzentgelte, weitere Umlagen (KWK, Offshore und besondere Netznutzung) und Steuern zu hohen Kostenbelastungen für Verbraucher, mittelständische Wirtschaft und nicht zuletzt auch die Nutzer von Wärmepumpen. Ein Blick auf die jeweiligen Anteile am Endkundenpreis zeigen den hohen Spielraum, der gegeben ist, um ein Energiepreisverhältnis zu forcieren, das Richtung Elektrifizierung am Wärmemarkt zeigt.

Während die Kosten für Beschaffung und Vertrieb weniger als die Hälfte der Endkundenpreise ausmachen, dominieren Übertragungs- und Verteilnetzentgelte den umlagefinanzierten Teil. Dazu kommen Stromsteuer sowie weiteren Umlagen, die dafür sorgen, dass Preisbewegungen am Markt nicht oder nur sehr verwässert bei Endkunden ankommen. Der Ansatz der Bundesregierung, an den direkt wirkenden Posten Umlagen und Stromsteuer anzusetzen, ist daher zu begrüßen und muss unmittelbar umgesetzt werden. Diese Maßnahme hat nicht nur energiepolitische Bedeutung, sondern ist auch sozialpolitisch begründet. Sie sollten die Belastungen durch den steigenden CO2-Preis abfedern.

Die nun getroffene Entscheidung, private Verbraucher zunächst von der Stromsteuersenkung auszunehmen, ist ein deutlicher Rückschritt. Mit der parallelen Abschaffung der Gasspeicherumlage wird ein fatales Investitionssignal an Verbraucher gesendet. Die Entlastung der Netzentgelte ist kurzfristig geboten, hier bedarf es aber langfristiger Strategien zur besseren Netzkostenfinanzierung.

Zu Fragen 3 und 4: Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substantiellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?

a) Planungssicherheit für Industrie und Handwerk

Die Wärmepumpe ist 2025 das meistverkaufte Heizsystem geworden. Für Heizungsindustrie (rund 75.000 Beschäftigte) und Fachhandwerk (u. a. ca. 60.000 SHK-Betriebe) sind stabile Rahmenbedingungen entscheidend, um Produktions-, Qualifizierungs- und Investitionsentscheidungen abzusichern. Es ist ein großer Vorteil der deutschen Wärmewende, dass sie mit in Deutschland produzierten Wärmeerzeugern umgesetzt werden kann und auch durch das Fachhandwerk eine hohe lokale Wertschöpfung sicherstellt – im Gegensatz zum Import von Heizöl und Erdgas aus dem Ausland.

Mit Blick auf die Heizungsförderung BEG zeigen Evaluierungen (s. energiewechsel.de) einen Hebeleffekt von rund 4: Jeder Fördereuro mobilisiert ein Vielfaches an privaten Investitionen. Gleichzeitig sind die CO₂-Vermeidungskosten bei Wärmepumpen niedriger als bei vielen Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle. Das Klimaschutzprogramm sollte diese hohe Kosteneffizienz berücksichtigen.

b) Marktwirtschaftliche Instrumente wirksam flankieren

Die CO₂-Bepreisung ist und bleibt ein wichtiges Lenkungsinstrument der deutschen und europäischen Klimapolitik. Die Überführung des erprobten nationalen Emissionshandelssystems in den erweiterten europäischen Emissionshandel für die Sektoren Gebäude und Verkehr (ETS 2) stellt einen bedeutenden Schritt in der europäischen Klimapolitik dar, bei dem sich in der nationalen Umsetzung einige Fragen ergeben, die in engem Zusammenhang mit ergänzenden Maßnahmen in der Gebäude- und Energiepolitik stehen. So müssen etwa Entscheidungen zur Mittelverwendung sowohl für den Klimasozialfonds als auch für die restlichen Einnahmen des ETS 2 getroffen werden, die wiederum einer gewissen Planungssicherheit bedürfen. Die Einnahmen über beide Wege sind abhängig von Zertifikatepreisen, die wiederum abhängig von erfolgten Emissionsminderungen und entsprechender Nachfrage bestimmt werden.

Investitionsentscheidungen für erneuerbare Technologien werden in der Logik des ETS2 in Erwartungen an steigende Zertifikatepreise getroffen bzw. dann, wenn sie im Vergleich zu fossilen Lösungen wirtschaftlicher erscheinen. Eine wirksame CO₂-Bepreisung wirkt also vor allem als langfristiges Instrument, gibt im Gebäudebestand jedoch nur in

Kombination mit Ordnungsrecht, Förderung und günstigen Strompreisen ausreichend Orientierung. Ein reiner Verweis auf den Emissionshandel würde zu Verzögerungen und Investitionszurückhaltung führen.

Um absehbar soziale Schieflagen zu vermeiden, ist es entsprechend notwendig, frühzeitig vorausschauende Investitionen anzureizen. Diese sorgen letztlich auch dafür, dass im späteren Verlauf hohe Preissprünge vermieden werden, da Emissionen schneller gemindert werden. Politische Unsicherheiten zeigen sich auf europäischer Ebene nun bereits vor den ersten Umsetzungsjahren. Es gilt daher nun durch gezielte politische Maßnahmen zu verhindern, dass (noch) geringe Effekte der CO₂-Bepreisung auf fossile Energiepreise zu Lock-in Effekten führen, die klimaschädliche Technologien unnötig zementieren. Dazu gehört neben der Investitionsförderung auch Maßnahmen bei den Strompreisen.

Die derzeitige Systematik der Energiepreise verhindert ein echtes level-playing-field zwischen Strom und anderen Energieträgern. Dieses Ungleichgewicht ist bedingt durch die hohen staatlichen Preisbestandteile bei Strom (Steuern, Abgaben und Umlagen). Folgerichtig muss die Handlungsmaxime der Bundesregierung in Bezug auf die Energiepreispolitik sein, Strompreise an der richtigen Stelle zu entlasten, um Verbraucher im Zusammenspiel mit Ordnungsrecht und Investitionsförderung auf die Umsetzung des ETS 2 vorzubereiten. Denn dadurch können hohe Preissprünge vermieden werden.

c) Grüngasquote im klaren Widerspruch zu marktwirtschaftlichem Anspruch

Gaslieferanten würden planwirtschaftlich gezwungen, bestimmte Mengen erneuerbarer Gase einzukaufen, unabhängig davon, ob diese Mengen real verfügbar, wettbewerblich organisiert oder preislich tragfähig sind. Notfalls wären Pönalen zu zahlen – de facto vom Betreiber der Heizung.

Eine Grüngasquote steht im Widerspruch zu einer Klimapolitik, die konsequent auf den CO₂-Preis als zentralem Lenkungsinstrument setzt. Wäre der CO₂-Preis hoch und verlässlich genug, würde sich der Einsatz von Biomethan rechnen, wo er sinnvoll ist – sei es am Strommarkt, in der Industrie oder in Haushalten.

Quoten ersetzen dieses Preissignal nicht, sie täuschen falsche Tatsachen vor. Sie erwecken den Eindruck einer grünen Transformation des Energieträgers in der Breite der Versorgung. Dadurch bewirkt sie neu installierte Gasheizungen. Sobald die Preislenkung des Emissionshandels dann endlich Wirkung entfaltet, wird sich herausstellen, dass ein großer Teil dieser neuen Heizungen in Netzgebieten installiert wurde, in denen sich eine vollständige Umstellung zu erneuerbarem Gas nicht rechnet.

Zu Frage 5: Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges Orientierungsinstrument, darf aber Investitionen nicht bremsen.

Daher sollte im Zuge des Gebäudemodernisierungsgesetzes und einer evtl. Novelle des Wärmeplanungsgesetzes darauf geachtet werden, dass die Wärmeplanung derzeit in hohem Maße unscharf und unverbindlich bleibt.

Sie ist aus Sicht von Immobilieneigentümern als potenzielle Investoren nicht dazu geeignet, als Grundlage für Investitionsentscheidungen zu dienen.

- Wärmepläne enthalten derzeit keine klare Abgrenzung zwischen unverbindlicher Planung und investitionsrelevanten Entscheidungen,
- Verwenden vielfach das Instrument des Prüfgebiets, wonach vor allem in bislang gasversorgte Versorgungsgebiete Entscheidungen über Transformation oder Stilllegung des Netzes aufgeschoben wird.
- Die Ausweisung von Versorgungsgebieten insb. als Prüfgebiete ist nicht dazu geeignet, um Ankündigungen zur Umstellung von Gasnetzen zu Wasserstoff oder Biomethan als Erfüllung ordnungsrechtlicher Vorgaben des GEG bzw. GMG anzuerkennen.
- Die Vorgaben aus § 71k GEG sollten daher grundsätzlich erhalten bleiben. Investoren benötigen Auskunft, dass Gasnetze mit verbindlichen Transformationsplänen hinterlegt sind, oder ob sie auf einem transparenten Zeitpfad stillgelegt werden. Dies bedarf auch Regressregelungen, falls Hauseigentümer im Vertrauen auf eine Netzumstellung in eine neue Heizungsanlage investiert haben, diese Transformation dann aber doch unterbleibt bzw. nicht fortgesetzt wird.